



Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit  
Mariahilferstrasse 81/3/14  
1060 Wien  
[www.obds.at](http://www.obds.at)

## **Menschen werden aus dem Krankenhaus abgeholt, um abgeschoben zu werden!**

Die Sozialarbeiter\*innen in Österreich wehren sich gegen Aufträge durch die Fremdenpolizei, an der Vorbereitung von Abschiebungen mit zu wirken.

Die Bundestagung des Berufsverbands der Sozialen Arbeit spricht sich vehement gegen das am 1.9.2018 in Kraft getretene Fremdenpolizeigesetz aus, insbesondere den § 46 (7) FPG. Dieser Paragraf widerspricht den ethischen Grundsätzen der Sozialen Arbeit.

Menschenrechte sind der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession ein besonderes Anliegen. Daher reagiert die Profession und der Berufsverband der Sozialen Arbeit obds mit Protest gegen die kürzlich Veränderung des Fremdenpolizeigesetzes.

Die Teilnehmer\*innen der Bundestagung „Soziale Arbeit.Macht.Mut! Menschenrechte leben!“ und der Vorstand des obds halten fest:

- 1) Krankenanstalten können nicht Teil fremdenpolizeilicher Maßnahmen sein
- 2) Mitarbeiter\*innen der Krankenanstalten sind keine ausführenden Organe fremdenpolizeilicher Maßnahmen und dürfen nicht als solche missbraucht werden
- 3) Keinesfalls darf sich die Fremdenpolizei unmittelbar an Mitarbeiter\*innen in Krankenanstalten wenden und diese zur Mitwirkung an Abschiebungen beauftragen
- 4) Sozialarbeiter\*innen unterliegen in ihrer Berufsausübung den ethischen Richtlinien der Profession, die im internationalen Ethikkodex niedergelegt sind und unethische Arbeitsaufträge verbieten.
- 5) Sozialarbeiter\*innen unterliegen in der Arbeit mit Klient\*innen der Verschwiegenheitspflicht, insbesondere Sozialarbeiter\*innen, die in psychiatrischen Anstalten arbeiten

In mehreren Stellungnahmen zum neuen Fremdenpolizeigesetz hat sich die Ärzteschaft und die Agenda Asyl gegen diese Gesetzesänderung ausgesprochen, da der § 46 (7) gegen die Verschwiegenheitspflicht generell und insbesondere gegen die ärztliche Schweigepflicht verstößt. Menschen, die in Krankenanstalten behandelt werden dürfen nicht zusätzlichen Belastungen unterworfen werden, die den Heilungsprozess gefährden könnten, besonders wenn eine gesundheitliche Krise durch die Androhung einer bevorstehenden Abschiebung hervorgerufen wurde.

unterzeichnet vom

Vorstand des obds und ..... Teilnehmer\*innen der Bundestagung

